Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Stettin Kirchplatz Nr. 3.
Inserate: Die Petitzeile 1½ Sgr. Annahme: Kirchplatz 3 bei R. Graßmann und (Schulzenstraße 17 bei O. H. T. Poppe.)

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich 15 Sgr., mit Landbriefträgergeld 18¾ Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr., mit Botenlohn 5 Sgr.

Nr. 252. Sonntag, 27. Oktober 1872.

Landtags-Verhandlungen.

Herrenhaus.

Sitzung vom 25. Oktober.

Das Herrenhaus setzte in seiner heutigen (27.) Sitzung die Special-Diskussion über die Kreisordnung fort. Die Berathung begann bei § 10, welcher die Vertheilung der Kreisabgaben nach dem Maßstabe der von den Kreisangehörigen zu entrichtenden direkten Staatssteuern resp. der Mahl- und Schlachtsteuer normirt. In Folge einer großen Anzahl von Petitionen, welche darauf hinweisen, daß die mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städte durch diese Bestimmung insofern überbürdet würden, als der Durchschnitt der Erhebungskosten jener Steuer 20 Procent und ihr Ertrag aus dem Fremdenverkehr mindestens 5 Procent betrage, der Reinertrag der von den Städten gezahlten Steuer also ungefähr 25 Procent niedriger zu veranschlagen sei, beschließt das Haus nach dem Antrage der Kommission folgenden durch Herrn Hasselbach motivirten Zusatz: „Von dem hiernach ermittelten Betrage der Mahl- und Schlachtsteuer noch einen Abzug bis höchstens zwanzig Procent zu beschließen, bleibt der Kreisvertretung überlassen."

Zu § 11 hatte die Commission folgende zwei Zusätze beantragt: „Für die ländlichen Ortschaften kann der Kreistag die Berechnung des Mehr- oder Minder-Aufkommens durch Zu- oder Abgangslisten beschließen, deren Gesammtergebniß bei der Aufschrift des nächsten Jahres dem platten Lande in Rechnung gebracht wird. — In den Kreisen, zu welchen Städte gehören, kann der Kreistag beschließen, das Kreisabgaben-Soll zunächst zwischen dem platten Lande und den Städten im Ganzen zu vertheilen, für beide Gruppen demnächst aber einen verschiedenen Maßstab innerhalb der Grenzen des § 10 festzustellen."

Regierungskommissar Persius wünschte die Ablehnung beider Zusätze. Gegen den ersten machte er die Schwierigkeit derartiger Listen und Berechnungen geltend. Die Kreise könnten in besonders drückenden Fällen — wie sie allerdings vorkommen dürften — durch nachträgliche Sanktion einer Anrechnung helfen, wie dies schon jetzt geschehe und bei Beschwerden öfter geschehen sei. Die Kreiskommunalabgaben würden in vielen Kreisen nur in gewissen Monaten abgeführt und würde dadurch die Aufstellung von Ab- und Zugangslisten nur noch komplicirter. Gegen den zweiten Zusatz hob der Redner hervor, daß der Spielraum, welchen § 10 den Kreisen lasse, zu unbedeutend sei, um einen solchen Unterschied zu statuiren. — Es knüpfte sich hieran eine langwierige Debatte, in welcher namentlich Graf York und Graf zu Eulenburg den Ausführungen des Regierungskommissars beitraten, während Graf Brühl und v. Kleist-Retzow die Kommissionsanträge vertheidigten. Von den letzteren wurde bezüglich des zweiten Zusatzes insbesondere geltend gemacht, die Besteuerung des Grundbesitzes nach der Grundsteuer erfordere, wenn nicht die Interessen des platten Landen wesentlich geschädigt werden sollten, daß den Städten in ihrer Gesammtheit auch die gesammte Gewerbesteuer nach dem gleichen Prozentsatze in Anrechnung gebracht werde, während sowohl auf dem Lande wie rücksichtlich des Verhältnisses der Städte unter sich es sehr wohl gerechtfertigt sein könne, die Gewerbesteuer von dem Kleingewerbe unberücksichtigt zu lassen. — Schließlich wurden beide Zusätze und mit ihnen § 11 im Ganzen angenommen.

§ 12 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses setzt den Vertheilungsmaßstab der Kreisabgaben fest und bestimmt dabei, daß der Kreistag befugt sein solle, die Grund- und Gebäudesteuer, sowie die Gewerbesteuer, Klasse A innerhalb der im § 10 festgesetzten Grenzen mit einem höheren Procentsatze als zu den übrigen Kreisabgaben heranzuziehen.

Die Kommission hat einen beschränkenden Zusatz eingeführt, welcher als Grenze dieses höheren Procentsatzes bestimmt: „jedoch höchstens bis zu zwei Drittheilen desjenigen Procentsatzes, mit welchem die Klassen- und klassificirte Einkommensteuer belastet wird."

Professor Baumstark beantragte, diesen Zusatz zu streichen und somit im Wesentlichen die vom Abgeordnetenhause angenommene Fassung wiederherzustellen. Der Finanzminister Camphausen unterstützte diesen Antrag, indem er darauf hinwies, daß die umfassendere Heranziehung des Grundbesitzes zu den Ausgaben für Verkehrsanlagen die durch die gestrigen Beschlüsse geschaffenen Härten wesentlich zu mildern geeignet sei. Einen durchaus gerechten Maßstab für die Communalbesteuerung aufzustellen, habe allerdings seine großen Schwierigkeiten, das liege jedoch auf der Hand, daß von den Verkehrsanlagen die Besitzer von Grundstücken den weitaus größten Vortheil hätten und deshalb für diese Ausgaben in hervorragendem Maße herangezogen werden müßten. In Berlin möge der Stand der Grundbesitzer noch so viel zu den Kommunalabgaben beigetragen haben, die Summe aller ihrer Leistungen in den letzten 20 Jahren würde doch weitaus aufgewogen durch den gesteigerten Werth ihrer Gebäude. Es sei mithin billig und recht, dem Kreistage eine umfassendere Heranziehung des Grundbesitzers für derartige Zwecke zu gestatten, und der Versuch, das freie Arbitium desselben in dieser Beziehung einzuengen, lasse sich nicht rechtfertigen.

Herr v. Kleist-Retzow verkennt das Gewicht dieser Gründe nicht, verlangt aber die Ablehnung des Amendements, weil dasselbe durch Negation jeder Grenze noch über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses hinausgehe.

Professor Baumstark modifizirt in Folge dessen seinen Antrag dahin, daß der Zusatz der Kommission folgendermaßen gefaßt werde: „jedoch höchstens bis zum vollen Betrage desjenigen Prozentsatzes, mit welchem die Klassen- und klassifizirte Einkommensteuer belastet wird." In dieser Fassung wird das Amendement und demnächst Paragraph 12 im Ganzen angenommen.

Zu §. 14, der in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses der Kreiseinschätzungs-Kommission das Recht giebt, juristische und forensische Personen, Commanditgesellschaften auf Aktien und Actien-Gesellschaften (Art. 173 und 207 des Handelsgesetzbuches), sowie Bergwerkschaften, welche im Kreise Grundeigenthum besitzen, auch nach Maßgabe ihres Einkommens zu Kreisabgaben heranzuziehen, während die Regierungsvorlage die Gesellschaften nur verpflichtet, zu denjenigen Kreisabgaben beizutragen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe gelegt werden, nimmt Herr Hasselbach den bereits in der Kommission gestellten und dort abgelehnten Antrag wieder auf, den §. 14 der Kommissionsfassung zu streichen und die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wiederherzustellen. Redner hat nach den gestrigen Beschlüssen des Hauses keine Hoffnung mehr auf das Zustandekommen eines brauchbaren Gesetzes und giebt anheim, zu erwägen, ob es nicht besser wäre, man spare Mühe und Kosten und lasse die Vorlage ruhig den Weg der Verwesung weiter gehen. Regierungs-Kommissar Rhode empfiehlt die Annahme des Hasselbach'schen Antrages. Die Regierung ist der Ueberzeugung, daß das durch die Städte-Ordnung eingeführte Princip der Besteuerung des Einkommens der forensischen und juristischen Personen und der Aktien-Gesellschaften ein unrichtiges sei und eine Quelle zahlreicher Beschwerden und Unzuträglichkeiten. Die Regierung hat daher vorgeschlagen, die bezeichneten Personen und Gesellschaften nur der Grund- und Gebäudesteuer, sowie der Gewerbesteuer zu unterwerfen und das Prinzip der Städteordnung auf die Kreise nicht auszudehnen. Der Antrag Hasselbach wird abgelehnt und der §. 14 in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu §. 17, der von der Befreiung von Kreisabgaben handelt, wird auf Vorschlag der Kommission die Regierungsvorlage wiederhergestellt, derzufolge auch die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer von Kreisabgaben befreit sind.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. Fortsetzung der Kreisordnungsdebatte).

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 25. Oktober.

Die 60. Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses wurde heute um 11¼ Uhr vom Präsidenten von Forckenbeck eröffnet.

Die Kommission zur Vorberathung der Gesetz-Entwürfe, betreffend 1) die Regulirung der staatsrechtlichen Stellung des Fürstlichen Hauses zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, 2) den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg, ist gewählt und hat sich konstituirt. Vorsitzender ist der Abg. Behr (Kassel).

Nach allerlei geschäftlichen Mittheilungen tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Schlußberathung über den Antrag Berger (Witten), eine neue Geschäftsordnung betreffend.

Abg. Rickert berichtet über den Antrag bezw. über den vom Antragsteller vorgelegten Entwurf einer Geschäftsordnung, welcher sich nur dadurch von früheren Entwürfen unterscheidet, daß das Wahlprüfungsverfahren nicht geändert, die Rednerliste nicht beseitigt wird. — Andererseits werden die Jugendschriftführer beseitigt, die drei Lesungen in pleno für Gesetzentwürfe werden eingeführt, die Zählung wird beseitigt. Referent führt die Vorzüge des Entwurfes an, der ja doch nur die bewährte jetzige Geschäftsordnung des Reichstags mit der Rednerliste zu nennen sei. Referent empfiehlt auch die Formulirung des §. 44 (Ordnungsruf) nach der vom Reichstage in der vorigen Session beschlossenen Fassung.

Zur Generaldiskussion nimmt das Wort der Abg. Lasker, welcher den Antrag Berger auf das Wärmste anempfiehlt und dem Referenten darin beistimmt, daß der Schwerpunkt der Differenzen in der Anordnung bezüglich der drei Lesungen liegt. Er will im Interesse der Annahme des Antrages Berger seinen früheren Vorschlag auf Abschaffung der Rednerliste nicht wiederholen; dagegen beantragt er, daß das Wahlprüfungsverfahren, wie es im Reichstage eingeführt ist, auch für das Abgeordnetenhaus adoptirt werde. (§§. 4—6). 2) Die bewährte Einrichtung der Kommissarien des Hauses bei der Etatsberathung in der Geschäftsordnung ausdrücklich zu erwähnen; 3) Anträge von Mitgliedern, welche eine Geldbewilligung in sich schließen oder herbeiführen müssen, nur dann zur Abstimmung gelangen, wenn sie von einer Kommission berathen worden und diese einen Bericht darüber abgestattet hat

Abg. Windthorst (Meppen) widmet einen Nachruf dem Begräbniß der ihm lieb gewordenen bisherigen Geschäftsordnung; entschieden feindselig trat er der Abschaffung der Rednerliste gegenüber; er beklagt die Manie der Schlußmacherei. Gerade daß sich das Institut der Kommissarien des Hauses bewähre, müsse das Haus dazu führen, den Etat in der Kommission vorberathen zu lassen; damit würde auch das häufige Stellen von Anträgen, welche eine Geldbewilligung in sich schließen, vermieden werden und die jetzt vorgeschlagene Erschwerung in diesem Punkte würde unnütz sein. Würde aber der Antrag Lasker zu §. 24 (Nr. 3) angenommen, so würde daraus ein Uebermächtigwerden der Budgetkommission resultiren, was Redner nicht will.

Abg. Richter macht Vorredner darauf aufmerksam, daß der Antrag nicht von der Budgetkommission, sondern von einer Kommission spricht, welcher solche Geldbewilligungsanträge überwiesen werden sollen.

Im ferneren Verlaufe der Diskussion bekämpft der Abg. Philipps die Anträge Lasker in Betreff des Wahlprüfungsverfahrens als nicht im Einklang stehend mit den Bestimmungen der preußischen Verfassung.

Bei der Spezial-Diskussion werden die §§. 1 bis 3 des Antrags Berger ohne Weiteres angenommen.

Abg. Lasker verwahrt sich gegen den Vorwurf, durch seinen Antrag zu §. 4 eine Verfassungs-Verletzung begangen zu haben. Bei der Abstimmung werden die §§. 4—6 nach dem Antrage Lasker angenommen mit der Modifikation, daß überall, sowohl bei den Wahlanfechtungen wie bei der Gültigkeitserklärung, an Stelle der 10tägigen — eine 14tägige Frist beschlossen wird. — Die §§. 7—23 werden nach dem Antrage Berger genehmigt.

Zu §. 24 ist vom Abg. Lasker ein Antrag gestellt (Ernennung von Kommissarien bei der Etatsberathung); es ist dies die vielbesprochene Errichtung einer sogenannten „Rechnungskommission." Der Antrag wird angenommen und gleichzeitig wird nach dem Antrag Lasker festgestellt, daß neben den 9 bisherigen Kommissionen eine zehnte gebildet werde zur Prüfung der Allgemeinen Rechnungen über den Staatshaushalt. Auch der neue vom Abg. Lasker vorgeschlagene, hinter §. 24 einzuschiebende Paragraph, die Vorberathung von Geldbewilligungsanträgen in einer Kommission betreffend, wird genehmigt. — Die §§. 25—43 werden ohne Weiteres genehmigt. — Der §. 44 wird in veränderter Fassung nach dem Antrage Evelt angenommen.

Zu §. 58, welcher von der Aufnahme einer Motivirung und Abstimmung im stenographischen Bericht handelt, hat der Abg. Reichensperger den Antrag gestellt, daß die Aufnahme motivirter Abstimmungen in den stenographischen Bericht bei jeder Abstimmung soll stattfinden können, nicht, wie der Antrag Berger will, nur bei solchen Abstimmungen, welche nicht durch Namensaufruf erfolgt sind. Der Abg. Reichensperger steht hierin ein Korrektiv gegen die Schlußmacherei.

Abg. Kardorf hält den Antrag für überflüssig und vertheidigt die Schlußmacher als die nützlichsten Mitglieder des Landtags, denn sie hindern die übermäßige Dauer der Debatten.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Reichensperger angenommen, im §. 58 sind also die Worte „nicht durch Namensaufruf erfolgten" gestrichen. Der so modifizirte §. 58 wird genehmigt. — Die §§. 59—69 werden angenommen. Das Haus stimmt sofort der ganzen heut durchberathenen neuen Geschäftsordnung bei — und beschließt, daß für die geschäftliche Behandlungen derjenigen Gegenstände, welche vor dem 22. Oktober 1872 einem der beiden Häuser des Landtages unterbreitet gewesen sind, die Vorschriften der bisherigen Geschäftsordnung in Anwendung zu bringen sind.

Das Haus geht zur Berathung von Petitionen über.

Es folgt die Berathung von Petitionen, zunächst einer Petition der Bäcker-Innung in Breslau: Die Bäcker mit allen andern Gewerbtreibenden auf gleicher Stufe und gleicher Höhe zur Gewerbesteuer heranzuziehen.

Der Referent Abg. Hoene weist durch einige Beispiele nach, daß die Bäcker verhältnißmäßig höher besteuert werden als die anderen Gewerbetreibenden. Er empfiehlt schließlich den Antrag der Kommission, die Petitionen, soweit sie eine unverzügliche Abänderung der Gewerbesteuer-Gesetzgebung bezwecken, der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, zur Annahme.

Die übrigen Petitionen sind ohne sonderliches Interesse. Eine zweifelhafte Abstimmung über das Schicksal einer Petition der christkatholischen Gemeinde in Breslau, welche die Kommission der Staatsregierung wiederholt zur Abhilfe überweist, macht eine Zählung nothwendig, deren Resultat die Beschlußunfähigkeit des Hauses enthüllt, so daß die Sitzung sofort geschlossen werden muß. (3 Uhr). Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. (Verschiedene Provinzialgesetze.)

Deutschland.

** **Berlin**, 25. Oktober. Die gestrige Sitzung des Herrenhauses hat in der zwölften Stunde noch klar erkennen lassen, daß die Gesetzes-Vorlage der Kreisordnung zur Zeit nicht so ganz sicher durchgehen zu wollen scheint, als dies nach den ersten zwei Sitzungen fast gewiß war. Der Präsident Graf Stolberg hat, — ob aus Mangel an geschäftlicher Routine, ob aus Absicht, läßt sich schwer so schnell sagen, — noch nach 5 Uhr eine Abstimmung im Hause zugelassen, welche, da dasselbe sich auf der einen Seite fast geleert hatte, kaum einen anderen Erfolg haben konnte, als den sie nun in der That gehabt hat. Wie sehr auch anfangs gehegte Erwartungen gestern vorläufig zurückgedrängt sein mögen, so bleibt die Hoffnung dennoch nun gerade rege, daß das einmal vorgelegte Gesetz auch weiter durchgeführt werde; gerade jetzt hat die Regierung mehr denn je die Pflicht, auf dem Standpunkte zu beharren, den einzunehmen sie einmal sich angeschickt hat. Es kann mit aller Bestimmtheit versichert werden, daß dieselbe fest entschlossen ist, nach jeder Richtung hin dazu beizutragen, daß sie durchführen werde, was sie begonnen hat. — Es kann in zuversichtlicher Weise bestätigt werden, daß an Stelle des Herrn v. Madai der Regierungsrath v. Hergenthan nach Frankfurt a. M. berufen werden soll.

Berlin, 25. Oktober. Die San Juanfrage ist durch Se. Majestät den Kaiser, welcher durch den englisch-amerikanischen Ausgleichsvertrag vom 8. Mai 1871 mit der schiedsrichterlichen Entscheidung betraut worden war, zu Gunsten der amerikanischen Auslegung des Vertrages vom 15. Juni 1846 zum Abschluß gebracht worden. In dem letztgenannten Vertrage war stipulirt, daß die Grenzlinie zwischen dem amerikanischen Festlande und der in englischem Besitz befindlichen Vancouver-Insel an der Nordwestküste Nordamerikas von der 49. Parallele nördlicher Länge, — der Nordgrenze des Gebietes der Union — „bis zu der Mitte des Kanals laufen solle, welcher das Festland von der Vancouver-Insel trennt, von da südlich durch die Mitte dieses Kanals bis zu der Fuca-Straße und durch diese nach dem stillen Ocean." Der Streit drehte sich darum, ob unter dem im Vertrage nicht näher bezeichneten Kanal die Rosariostraße, östlich von der San-Juan-Insel, der bedeutendsten der zwischen der Vancouver-Insel und dem Festlande liegenden Inselgruppe, zu verstehen sei, wie die englische Diplomatie behauptete, oder aber der Haro-Kanal im Westen der San-Juan-Insel, wie die nordamerikanische Regierung den Vertrag auslegte. Der Schiedsspruch Kaiser Wilhelms hat demnach bestimmt, daß die Grenzlinie künftig durch die Mitte des Haro-Kanals laufen solle, und damit den bisher zwischen den beiden Nationen streitigen Besitz der San-Juan-Insel mit ihrem trefflichen Hafen der Union zugesprochen. Damit ist diese Frage, deren handelspolitische Bedeutung für England längst der Geschichte angehört, zu Grabe getragen und zwar in einem Sinne, welcher insofern den politischen Interessen der Union entspricht, als die Verlegung der Grenzlinie in die Rosario-Straße, also unmittelbar längst der Nordwestgrenze des Festlandes der Union, der englischen Flotte im Kriegsfalle ermöglicht haben würde, die nordamerikanische Küste von jeder Verbindung mit dem stillen Ocean abzuschneiden.

Gumbinnen, 25. Oktober. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist auch in dem russischen Städtchen Schetellen, acht Meilen von Heydekrug, die Cholera ausgebrochen.

Köln, 25. Oktober. Ein offenes Sendschreiben des Prof. Reinkens an den Bischof Hefele bezüglich dessen letzter Erklärungen und der Denkschrift der deutschen Bischöfe, wird heute von der „Kölnischen Zeitung" veröffentlicht. Der Schluß des Schreibens lautet: Sie haben in der erwähnten Denkschrift erklärt: „Wir Bischöfe wissen uns mit der Gesammtheit des Klerus und des katholischen Volkes einig im Glauben und in allen Glaubensgrundsätzen; in Ihrem

Schreiben vom 11. November 1870 aber hatten Sie bezeugt, daß in Ihrer Diözese faktisch nur von wenigen Geistlichen infallibilistisch gelehrt werde, daß weitaus die meisten das neue Dogma ignorirten, und daß das Volk, ganz Wenige — besonders Adlige — ausgenommen, sich gar nicht um dasselbe kümmere, und sehr zufrieden sei, wenn der Bischof darüber schweige. Vergleichen Sie beide Aussagen und „hin ist die innere Ruhe." In Ihrer Diözese hat der Klerus und das Volk sich innerhalb zweier Jahre wenig geändert. Daß die Tübinger katholische Fakultät insgesammt nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes „ex sese non autem ex consensu ecclesiae" glaubt, und dagegen lehrt, ist notorisch. Versuchen Sie dieselbe zum Bekennen und Lehren des Infallibilismus zu zwingen und „Ihre innere Ruhe ist hin", wenn sie auch nur auf zwei Charaktere innerhalb dieser Korporation stoßen. Wagen Sie es, Ihren Pfarrklerus zum offenen Bekenntnisse des vatikanischen Dekrets zu nöthigen und „verloren ist Ihre innere Ruhe". — Eins haben wir Ihrer Erklärung zu danken: Sie haben den Eindruck der Fuldaer Denkschrift auf die Staatsregierungen verschärft; diese werden endlich einsehen, daß es mit der Beförderung „nicht kompromittirter", „milder", „vermittelnder" Persönlichkeiten auf die Bischofsstühle Nichts ist. Weder wird die preußische Staatsregierung den polnischen Monsignore Wolanski — der übrigens nicht einmal eine solche Persönlichkeit ist — zum Nachfolger Namszanowski's machen, noch die badische Herrn Alzog auf den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg setzen. Sie werden überhaupt einsehen, daß jeder von Rom approbirte Bischof in seinem Lehren und Handeln keine eigene Ueberzeugung mehr hat, daß, da aller Patriotismus eitel Schein und Trug ist, jeder Bischof nur Roms Lehren lehrt, Roms Parole ausgiebt, hart oder milde ist auf Roms Befehl der fremden Kurie. Die Staatsregierungen werden endlich erkennen, daß, wer, um Bischof zu werden, dem Papste den berüchtigten Vasalleneid leistet (in welchem er sechsmal diesen seinen Herrn nennt und nur Pflichten gegen diesen beschwört), in seinem Innern kein Deutscher mehr sein kann, sondern einzig und allein ein Organ römischer Interessen in Deutschland."

Schwerin, 25 Oktober. Ueber das Resultat der kommissarisch-deputatischen Verhandlungen betreffs Modifikation der bestehenden Landesverfassung melden die „Mecklenburgischen Anzeigen", daß die ritterschaftlichen Deputirten die landesherrlichen Vorlagen als Grundlagen weiterer Verhandlungen acceptirt haben. Obgleich die Landschaft die Regierungspropositionen zunächst abgelehnt hat, sind doch für die betreffenden Erklärungen der Majorität und die Minorität wesentlich verschiedene Gesichtspunkte entscheidend gewesen.

Ausland.

Wien, 25. Oktober. In einem der Vollendung nahen Neubau auf dem Schottenringe ist heute Vormittag das Treppenhaus zusammengebrochen. Es sind mehrere Personen getödtet und verwundet.

Florenz, 24. Oktober. Ueber den bedenklich hohen Stand der Gewässer in Ober-Italien laufen noch fortwährend beunruhigende Nachrichten ein. Der Po ist bei Revere ebenfalls aus seinen Ufern getreten und hat das ganze Gebiet zwischen den Flüssen Secchina und Panaro überschwemmt. In Pavia, Cremona, Piacenca, Ravenna, in den Provinzen Mailand, Padua sind die Flüsse noch im Steigen begriffen und geben zu ernsten Befürchtungen Anlaß. Die anhaltenden Regengüsse bei Reggio (Calabrien) und in Catanien lassen neue Unglücksfälle auf den Eisenbahnen befürchten.

Newyork, 25. Oktober. Aus Kanada ist die Pferdeseuche nach Syrakuse, Boston, Brooklyn und hier eingeschleppt.

Provinzielles.

Stettin, 26. Oktober. Dem Major v. Haugwitz, à la suite des Grenadier-Regiments König Fr. Wilh. IV. (1 pomm.) Nr. 2, ist die Erlaubniß zur Anlegung des kaiserlich russischen St. Stanislausordens 2. Klasse mit der Krone und Schwerten, sowie des Komthurkreuzes des kaiserlich österreichischen Franz-Josephordens, und dem Rittmeister v. Trampe vom 1. pomm. Ulanen-Regiment Nr. 4 zur Anlegung des Ritterkreuzes 2. Klasse des königlich baierischen Militär-Verdienstordens ertheilt worden.

— Vom 1. November ab treten im Gange der Züge der Berlin-Stettiner Bahn mehrfache Veränderungen ein. Ueber die bedeutendsten derselben verweisen wir auf die in der nächsten Nummer d. Bl. erscheinende Bekanntmachung des Direktorii.

— Die Berufung des ordentlichen Lehrers Dr. Heinrich Kleist vom Gymnasium zu Stargard in Pommern zum Oberlehrer am Gymnasium in Dramburg ist genehmigt.

— Auch diejenigen Personen, welche von der Eisenbahnverwaltung während des Krieges in Frankreich beschäftigt worden sind, sollen mit der Kriegsdenkmünze für 1870/71 für Nichtkombattanten beliehen werden.

— Denjenigen, welche die zur Rückzahlung am 1. Januar 1873 gekündigten Schuldverschreibungen der 5prozentigen Anleihe des vormaligen norddeutschen Bundes vom Jahre 1870 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. November zur Einlösung vorlegen, wird für je 100 Thlr. Kapital (mit Einschluß der vom 1. Juli d. J. ab aufgelaufenen Zinsen eines Aufgeldes) der feste Betrag von 102 Thlr. gezahlt werden.

— Am 23. d. Mts. hat in Berlin die ordentliche Generalversammlung der Aktien-Gesellschaft zur Verwerthung der Herrschaft Stolzenburg stattgefunden. Dem in dieser Versammlung erstatteten Geschäftsberichte entnehmen wir Folgendes: Die Herrschaft Stolzenburg umfaßt 1) eine in sehr großem Umfange, auf bedeutenden Güterkomplexen betriebene Landwirthschaft, bestehend aus den Gütern Stolzenburg, Pampow, Blankensee nebst 14 Vorwerken, welche theils verpachtet sind, theils bewirthschaftet werden und 2) eine durchweg schön bestandene Forst von 20,500 Morgen, von welcher 8000 Morgen fast überhaubar sind und die übrigen in dem forstwirthschaftlichen Turnus bewirthschaftet werden. Zur rationellen Bewirthschaftung war es nothwendig, das erforderliche lebende und todte Inventar zu beschaffen, sowie die noch nöthigen Baulichkeiten herzustellen, auch durch Aufführung einer Brennerei und Düngererzeugung den Grund und Boden in denjenigen Kulturzustand zu bringen, welcher ihm seiner Qualität nach gebührt. Für diese Zwecke wurden 201,643 Thlr. verausgabt. Unter den aufgeführten Baulichkeiten befinden sich eine Brennerei im Baukostenbetrage von 20,369 Thlr., eine Dampfschneidemühle für 43,044 Thlr., eine Dampfschneidemühle mit 35,519 Thlr., der Ausbau des Schlosses mit 8654 Thlr., der Neubau und Ausbau von 40 Arbeiterwohnungen 2c. mit 6274 Thlr. Die das Unternehmen patronisirenden Firmen kamen der Direktion bereitwillig in Bezug auf Darleihung von Vorschüssen entgegen, und diese Hülfe gestattete einzig und allein, die für den Anfangsbetrieb der so überaus darniederliegenden Besitzung als unumgänglich nothwendig sich herausstellenden Arbeiten durchzuführen. Das Wirthschaftskonto selbst ergab in diesem Jahre schon einen Reingewinn von 24,600 Thlr. Die Forst befindet sich in einem vorzüglich wirthschaftlichen Zustande. Es wurde für den Betrag von ca. 250,000 Thlr. abgeholzt, dieses Quantum konnte jedoch nicht verarbeitet werden, da die Fertigstellung der beiden Dampfschneidemühlen sich um 6 bis 7 Monate verzögerte, so daß erst Anfang Juni mit beiden Mühlen der vollständige Betrieb aufgenommen wurde, die eine Mühle, nachdem sie ungefähr seit 6 Wochen in vollständigem Betriebe war und brillante Resultate lieferte, in der Nacht vom 24. bis 25. Juli ein Raub der Flammen wurde, und obwohl sie genügend versichert war, so ist der Umstand an und für sich nachtheilbringend, weil die Aussicht auf eine Abschlagszahlung hinausgeschoben ist.

— Das Stettiner Postdampfschiff des Baltischen Lloyd „Humboldt", Capitain Arnold, ist gestern, von Newyork kommend, wohlbehalten in Swinemünde eingetroffen.

Theater-Nachrichten.

Stettin, 25. Oktober. (Stadt-Theater.) „Fidelio", große Oper von Beethoven. Der Fidelio von Beethoven ist unstreitig das Schönste und Edelste, was die Musik auf dem Gebiete der Oper bis jetzt hervorgebracht hat. Keine andere Oper hat vermocht, so die Seelenstimmungen und Gemüthsbewegungen wieder zu geben, wie dieses Werk; in keiner andern Oper sind die Terzetten und Quartetten mit solcher Kunst geordnet und durcharbeitet; in keiner anderen Oper ist auch dem Orchester eine so geistvolle und tiefsinnige Verarbeitung zu Theil geworden, wie gerade im Fidelio. Wir sind daher der geehrten Theater-Direktion zu lebhaftem Danke verpflichtet, wenn sie uns eine so seltene Gabe vorführt, zumal wenn die Aufführung zugleich, wie diesmal (von kleinen Unvollkommenheiten abgesehen), eine mustergültige genannt werden kann. Die Besetzung war in den besten Händen. Fräulein Paumgartner als Leonore oder Fidelio leistete im Gesange überaus Tüchtiges und riß das Publikum zu lebhaftem Beifalle hin. Die Stimme zeigte sich in allen Lagen wohltönend und von edelster Begeisterung angehaucht, alle Figuren kamen rein und bis in die kleinsten Schattirungen zum vollen Ausdrucke. Die Darstellung war dramatisch durchdacht und mit vielem Talente durchgeführt, wenn wir auch der Auffassung der Künstlerin in vielen Scenen nicht beistimmen können. Die Leonore der Künstlerin war nämlich auch in den Scenen, wo sie ihre Gefühle verbergen muß, viel zu leidenschaftlich und verrieth sich wiederholt. Die Spanierin ist zwar leidenschaftlich; aber sie weiß auch diese Leidenschaft zu verstecken und zu verbergen und würde nimmer sich selbst verrathen, wo es ihr darauf ankommt, unentdeckt zu bleiben. Nur wenn sie sich unbeobachtet glaubt, dann tritt die ganze Gluth des südlichen Gefühles wieder hervor. Die Marzelline des Frl. Haupt war in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Leistung. Ebenso hat Herr Milder, Florestan, die Rolle mit dem ganzen Adel gegeben, welcher dieser Rolle geziemt. Wir haben auch an den besten Bühnen bisher keine bessere Darstellung dieser Rolle gesehen, und freuen uns, dies hier aussprechen zu können. Auch Herr Groß war als Rocco recht brav und trug wesentlich zum Gelingen des Ganzen bei, nur bisweilen war der Gesang noch etwas unrein. Bei wiederholter Aufführung, wenn der Sänger die sehr schwierige Rolle fester im Gedächtnisse hat, wird auch seine Leistung zu den besten gehören, die wir von ihm kennen. Schließlich muß noch erwähnt werden, daß das Orchester im Zwischenakte die große Ouverture Beethovens zur „Leonore" in C-dur mit [illegible] Präcision spielte und dadurch den Genuß des Abends wesentlich erhöhte.

Ueber Gemüsebau und Obstbaumzucht*).

Alle Hausfrauen, die sparsam und nicht mit einem unerschöpflichen Portemonnaie versehen sind, befällt immer ein geheimes Grausen, wenn sie auf den Wochenmarkt gehen wollen, um einzukaufen, denn fort und fort steigen die Preise der nothwendigsten täglichen Lebensbedürfnisse, weil der täglich mehr und mehr erleichterte Verkehr mit fernen Orten es möglich macht, manche Produkte schnell in weite Ferne zu schicken, die vordem in nächster Nähe ihres Produktionsortes konsumirt werden mußten, weil sie einen länger als einige Tage dauernden Transport nicht vertragen konnten, ohne zu verderben oder mindestens an ihrer Güte einzubüßen. Außerdem wächst auch die Bevölkerung, wenngleich nicht in solchen Verhältnissen, daß die Produktion nicht mit ihr Schritt halten könnte, wenn der gewohnte Schlendrian oder platzraubende Anbau neuer Kulturpflanzen dem nicht hindernd entgegentritt. Es kann uns nun nicht einfallen und würde auch weit mehr Raum erfordern, als uns zu Gebote steht, für jeden einzelnen Gegenstand unseres Wochenmarkt-Handels zu erörtern, warum er theurer geworden ist, und dann Mittel und Wege anzuführen, wie der steigenden Theuerung entgegen zu wirken ist, sondern wir wollen dies nur hinsichtlich zweier Artikel thun, deren Erzeugung in Pommern ganz besonders im Argen liegt; wir meinen den Gemüsebau und die Obstzucht. Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß fast alles Gemüse, wie heimische Obst, das hier oder in andern Städten Pommerns zu Markt gebracht wird, an guter Beschaffenheit viel zu wünschen übrig läßt, ja gradeheraus gesagt oft ganz miserabel ist. Wann bekommt man z. B. auf dem Markte frische Erbsen, ganz junge, wenig ausgiebige Frucht ausgenommen, die, wenn gekocht, sich von trockenen (reifen) Erbsen im Geschmack wesentlich unterscheidet? Fast nie! Wann bekommt man Kohlrabi, ganz junge, in Mistbeeten gezogene wallnußgroße Früchte ausgenommen, oder Wrucken, die nicht holzig sind? Und doch haben wir von ersterem Gemüse Exemplare selbst verspeisen helfen, welche die Größe eines Kinderkopfes hatten und doch nach kurzem Kochen so zart und weich wie der schönste Blumenkohl waren. Wann bekommt man auf dem Markte, Mistbeetfrüchte ausgenommen, Gurken, die nicht ein verkrüppeltes Ansehen haben, hart oder bitter sind? Sehr selten! Und doch welche Prachtexemplare findet man in guten Privatgärten! Aehnliche Fragen könnten wir hinsichtlich fast aller zum täglichen Bedürfnisse gehörenden Gemüse aufwerfen, doch wollen wir es an diesen drei Beispielen genug sein lassen. Ebenso ist's mit dem Obste; bei welcher Landfrau, die auf dem Markte aussteht, finden wir wohl selbst- resp. in ihrer Gegend gezüchtetes, wirklich gutes Obst? Bei keiner! Alles ist entweder nicht ordentlich reif, oder geschüttelt anstatt gepflückt und deshalb nicht haltbar, durchweg aber geschmacklos und ordinairster Sorte. Freilich wer die die Obstbäume enthaltenden und das Wohnhaus umgebenden Grashöfe in unseren pommerschen Dörfern gesehen, dem nimmt das nicht mehr Wunder, denn dieselben enthalten keinen einzigen gesunden Baum, auf die schrecklichste Weise verkrüppelt, geschunden, mit Krebs behaftet, von Flechten überwuchert, mit Schwamm besetzt, voll trocknen Holzes und vom Vieh benagt und bestoßen sind sie alle. Nie wird die Erde um die Stämme gelockert, nie gedüngt oder nur vom Unkraut befreit; dazu hat der bäuerliche Unverstand keine Zeit, weil er keine Ahnung davon besitzt, wie lohnend der Anbau, wie gesund der Selbstgenuß guten Obstes ist! Selbst der Werth einzeln vorkommender edler Stämme aus alter Zeit ist den Eignern meistens unbekannt. Trotzdem müssen wir für die schlechten Markt-Produkte von Jahr zu Jahr, ebenso wie für Fleisch, Butter, Eier u. s. w. höhere Preise bezahlen. Die Preissteigerung wird bedingt durch den immer leichter werdenden Export, wobei auch schlechtes Obst mit fortgeht im Rummel. Welche Massen von frischem Gemüse und Obst entführen z. B. die Dampfschiffe nach Rußland u. s. w.! Dem sich mehrenden Export und der dadurch bedingten Preissteigerung kann nur durch vermehrte Produktion entgegen gewirkt werden. Wie aber, und das ist fast noch wichtiger, als die wünschenswerthe Erniedrigung der Preise, kann eine Verbesserung der Beschaffenheit des uns Gebotenen herbeigeführt werden? Es ist allgemein bekannt, daß Viehzüchter zur Verbesserung und Auffrischung ihrer Zucht mit großen Kosten aus anderen Ländern oder Provinzen Hengste, Bullen, Schafböcke 2c. beziehen; es ist ebenso bekannt, daß der rationelle Landwirth, um der Inzucht entgegenzuarbeiten, die seine Erndten nach Menge und Güte verringert, Saatgetreide aus fernen Gegenden bezieht, z. B. Probsteyer Roggen oder Weizen. Wir glauben nicht, daß Alle, die dieses (oder anderes) Saatgetreide beziehen, dies in der Ueberzeugung thun, wirklich Probsteyer oder sonst benannte Saat zu erhalten, sondern sie bezahlen ein gutes, in der Ferne auf anderm Boden unter anderen Verhältnissen gewachsenes Samenkorn theuer, weil die Erfahrung sie gelehrt, daß sie daraus eine bessere Erndte erzielen, als wenn sie fort und fort die Aussaat von ihrem eigenen Getreide machen. Daß es die Sorte des Getreides nicht ist, welche gute Erndten bei guten Witterungsverhältnissen u. s. w. sichert, beweist der Umstand, daß, wenn Jemand irgend ein Saatgetreide, z. B. Probsteyer und zwar, wir wollen dies als erwiesen annehmen, wirklich echtes, bezieht, er von demselben, wenn er nicht nach wenigen Jahren wieder neue Saat kauft, von Jahr zu Jahr nach Menge wie Beschaffenheit immer schlechtere Erndten macht, weil die Saat durch Inzucht ausartet. Wir können unmöglich glauben, daß diese Thatsachen den ländlichen Gemüsezüchtern gänzlich unbekannt sein sollten, wir sind vielmehr der Ansicht, daß nur altgewohnter Schlendrian und die Furcht, ein paar Groschen mehr für Samen auszugeben, (welche Ausgabe sich reich bezablt macht) jene abhält, die Anwendung der in obigen Thatsachen klar ausgesprochener und als richtig bewiesener Theorie auch auf den Gemüsebau zu übertragen. Die Gelegenheit dazu ist ja geboten. (Schluß folgt.)

*) Um Abdruck dieses Artikels ersucht der Verfasser die Redaktionen aller Provinzialblätter.

Vermischtes.

— (Ein origineller Klagegrund.) Vor etwa 14 Tagen zirkulirte in den Zeitungen die Mittheilung, daß ein Hofphotograph die Aehnlichkeit eines aufgenommenen Portraits einem Hundeliebhaber dadurch bewies, daß sein Hund ihn im Bilde erkannte. Es knüpfte sich hieran noch eine Wette, die in Bezahlung eines Soupers bestand, an welchem mehrere Freunde des Wettenden als Schiedsrichter theilnahmen. Einige Tage später erzählte der Hofphotograph in rosiger Stimmung, daß er das Bild statt mit Eiweis, mit einem Wachsüberzuge versehen habe, und darauf über das Gesicht mit einem Stücke Speck gefahren sei. Der Hund des Porträtirten sei daher dem Speckgeruche nachgegangen und habe die Fettigkeit vom Gesicht des Bildes geleckt. Der Photograph ist nun von dem erzürnten Verlierer zur Erstattung der Kosten aufgefordert worden, und da diese zu zahlen verweigert wurden, so ist die Sache zur Klage gediehen.

— Man glaubt gewöhnlich, sagt der Pariser „Figaro", die Lumpensammler wenden bei ihrem Geschäft ihre Aufmerksamkeit zumeist auf altes Papier, allerlei Lumpen und etwaige Silberlöffel. Dem ist aber nicht so, ihre Sorgfalt gilt zumeist den Gemüseabfällen, wie Rüben, Kartoffeln, Krautblättern, gekocht oder roh. Diese werden mit Sorgfalt sortirt und in einer Art Backofen getrocknet. So wiederhergestellt werden sie in einer eigenen Maschine zertheilt und dann von den Krämern als „Julienne" verkauft.

— Man beschäftigt sich in Frankreich sehr angelegentlich mit dem System einer Verbindung belagerter Orte mit der Außenwelt mittels Tauben. Provisorisch werden drei Posten von Tauben holländischer Race, als derjenigen, die am höchsten fliegt und sich durch ihren merkwürdigen Instinkt auszeichnet, in Paris, nämlich auf dem Mont Valerien, in der Militärschule und in Versailles etablirt werden. Drei andere Posten in der Provinz werden die von Marseille, Perpignan und Lille sein.

— (Geistlich und weltlich.) Amerikanische Blätter berichten: Ein Geistlicher in Philadelphia hat seinen Amtsbrüdern, welche während des Sommers auf Reisen gehen und das Geld ihrer Pfarrkinder verbummeln, ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Er geht zwar auch ins Bad, nach Cap May, aber er verbindet das Nützliche mit dem Angenehmen, indem er während seiner Ferien die Rolle eines Kellners in einem der ersten Hotels übernimmt. Er ist nämlich ein Farbiger.

Literarisches.

Deym, Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens. Der Graf Deym, erzogen in einer Jesuitenschule, legt hier aus seiner eigenen persönlichen Erfahrung die empörenden Maximen und Grundsätze dar, nach denen die Jesuitenschulen jedes Denken, jeden wissenschaftlichen Geist in den Kindern zu ersticken verstehen, indem sie diese zu einem dumpfen Brüten und gedankenlosen Stillsitzen anleiten und zwingen. Die Schrift ist überaus lehrreich und voll interessanter Einzelnheiten.

Börsenberichte.

Stettin, 25. Oktober. Wetter: Schön. Wind O. Barometer 28" 1'". Temperatur Mittags + 12° R.

Weizen fester, per 2000 Pfd. loco gelber 50—80 Rt., per Oktober 80—$80\frac{1}{4}$ Rt. bez., per Oktober-November 80—$79\frac{3}{4}$ Rt. bez., per November-Dezember $79\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Frühjahr $80\frac{1}{2}$—81 Rt. bez., per Mai-Juni $81\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Roggen fester, per 2000 Pfund loco russ. 51—52 Rt., inländ. 53—57 Rt., per Oktober $52\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Oktober-November $52\frac{1}{2}$ Rt. bez., per November-Dezember $52\frac{3}{4}$ Rt. bez., per Dezember-Januar 53 Rt. Gd., per Frühjahr $54\frac{3}{8}$, $\frac{7}{8}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bez., per Mai-Juni $54\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ Rt. bez.

Gerste fast geschäftslos, per 2000 Pfund loco nach Qualität 43—$55\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer nahe Termine behauptet, per 2000 Pfund loco nach Qualität 36—$45\frac{1}{2}$ Rt., per Oktober $46\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Gd., per Frühjahr 46 Rt. bez. u. Br.

Erbsen wenig Geschäft, per 2000 Pfund loco 45 bis $50\frac{1}{2}$ Rt.

Rüböl matt, per 200 Pfd. loco $23\frac{1}{6}$ Rt. Br., per Oktober $22\frac{1}{2}$ Rt. bez., Oktober-November $22\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Br., April-Mai $23\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bez.

Spiritus flau, per 100 Liter à 100 Prozent loco ohne Faß 19, $18\frac{23}{24}$ Rt. bez., Oktober 19, $18\frac{11}{12}$ Rt. bez., Oktober-November $18\frac{5}{12}$ Rt. Br., November-Dezember 18, $17\frac{11}{12}$ Rt. bez., Dezember-Januar $17\frac{11}{12}$ Rt. bez., per Frühjahr $18\frac{1}{2}$, $\frac{11}{24}$, $\frac{5}{12}$ Rt. bez., Juli-August $19\frac{1}{4}$ Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen $80\frac{1}{8}$ Rt., Roggen $52\frac{3}{4}$ Rt., Rüböl $22\frac{1}{2}$ Rt., Rübsen 102 Rt., Spiritus 9 [illegible]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Lucie Rohnert mit Herrn Dr. Moritz Pistor (Greifswald—Demmin). —

Gestorben: Herr Fraske (Stettin). — Herr Dr. O. Fock (Stralsund). — Herr Gustav Hesse (Stargard). — Herr Herm. Gräff (Tribohm). — Fräul. Auguste Schwichow (Stettin). —

Bekanntmachung.

An der hiesigen Stadtschule ist eine Lehrerstelle mit einem jährlichen Gehalt von 200 Rthlr. zum 1. Dezember cr. zu besetzen. Qualificirte Bewerber event. auch tüchtige Präparanden wollen sich unter Einsendung ihrer Zeugnisse bis zum 15. November cr. bei uns melden.

Zanow, den 24. Oktober 1872.

Der Magistrat

PREUSSISCHE Hypotheken-Actien-Bank BERLIN.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, dass wir den Herrn

Rich. Grundmann,
Stettin,

zu unserem Vertreter ernannt haben.

Berlin, im August 1872.

Die Haupt-Direction.
Spielhagen.

Die **Preussische Hypotheken-Actien-Bank** bewilligt **unkündbare** und **kündbare** Hypotheken-Darlehen,
beleiht Hypotheken-Dokumente,
vermittelt hypothekarische Darlehen,
macht überhaupt jedes Geschäft, welches geeignet ist, den Hypotheken-Verkehr zu erleichtern und zu fördern.

Zur Entgegennahme von Anträgen und zu jeder Auskunft bin ich gern bereit.

Stettin, den 1. September 1872.

Richard Grundmann.

Vieh-Auktion.

über 30 Starken u. 1 Zuchtstier alles Prachtexemplare am Montag, den 28 Oktober, Nachmittags 4 Uhr auf Gut Wendorf ⅓ Meile v. Stettin.

Hellmuth Scheibel.

163. Frankfurter Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 6. u. 7. Novbr.
Original-Loose 1/1 3 Rthlr. 24 Sgr., ½ 1 Rthlr. 27 Sgr., ¼ 28 Sgr. 6 Pf. — Pläne und Listen gratis.

Middle-Park Lotterie.
Haupt-Gewinn 7500 Thlr.
Ziehung **29. Oktober** in Berlin.
Loose a 2 Rthlr. empfiehlt

Rob. Th. Schröder, Stettin.

163. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Genehmigt von der Kgl. Preuß. Regierung.
Gewinne fl. 200,000 — 100,000 — 50,000 rc. rc.

Zu der am 6. und 7. November cr. stattfindenden Ziehung 1. Klasse sind:

Ganze Loose	zu fl. 6. —	oder Rthlr. 3.	13 Sgr.
halbe	" " " 3. —	" " 1.	22 "
viertel	" " " 1. 30 kr.	" " —	26 "

gegen Posteinzahlung oder Postnachnahme des betreffenden Betrages und Zusicherung der reellsten und promptesten Bedienung zu beziehen bei

J. Blum,
Hauptcollecteur in Frankfurt a. M.

Vorwerke von 3-, 4-, 5-, 6- und 800 Morgen, sowie Rittergüter von 1153 bis 16,000 Morgen, mit Anzahlung von 6-, 20-, 50-, bis 600,000 Rthlr. wird der Güteragent **v. Ostesperski** in Gnesen zum Kauf anweisen.

Nach Amerika

befördern wir

Reisende und Auswanderer

mit den **Postdampfschiffen** des Nordd. Lloyd und mit großen **dreimastigen Segelschiffen** zu den

billigsten Passagepreisen.

Spedition von Gütern prompt und billig.

Fischer & Behmer in Bremen, (Langenstraße Nr. 18,)
für sämmtliche deutsche Staaten concessionirte Schiffs-Expedienten.

Schiffsgelegenheit

von

Bremen nach Nordamerika.

Der Unterzeichnete, von Königl. Preuß. Regierung conzessionirte Schiffsexpedient, befördert Auswanderer mit den wöchentlich von Bremen nach **Newyork, Baltimore und New-Orleans** abgehenden prachtvollen Postdampfern des **Norddeutschen Lloyd,** sowie am 1. und 15. eines jeden Monats mit großen dreimastigen Bremer-Packet-Segelschiffen nach **Newyork, Baltimore, Quebec, Neworleans** und **Galveston.**

Die Passagier-Preise sind **billigst** gestellt und wird auf portofreie Anfragen gern unentgeltlich Auskunft ertheilt.

Bremen.

Ed. Jchon.
Schiffsreder und Konsul.
Comtoir: Langestraße 54.

163. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung der 1. Klasse am 6. und 7. November.

Gewinne von 200,000, 100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 Gulden rc. — **Original ganze Loose** 3 Thlr. 24 Sgr., **Original halbe Loose** 1 Thlr. 24 Sgr., **Original viertel Loose** 28 Sgr. 6 Pf. — Pläne und Listen gratis. Bedienung prompt.

Hermann Block, Stettin.

Mit dieser 163. Lotterie geht die Frankfurter Lotterie bekanntlich ein.

Die Mecklenburgische Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin

gewährt **unkündbare** und **kündbare** Darlehne **in baarem Gelde** auf städtische und ländliche Grundstücke, sowie auch **Baugelder-Vorschüsse** unter anerkannt **günstigsten Bedingungen.**

Die Abwickelung der Darlehnsgeschäfte geschieht schnell und coulant.

Anträge nehmen die in der Provinz bestellten Agenten, sowie die unterzeichnete General-Agentur entgegen.

Stettin im Oktober 1872.

Die General-Agentur der Mecklenb. Hypotheken- und Wechselbank zu Schwerin.

Emil Henning,
Königsstr. 11, 1 Tr.

Einladung zu einem Glücksversuche.

Die große Haupt- und Schlußziehung

der vom Staate **garantirten** 262. Geld Gewinn-Verloosung beginnt am **30. Oktober 1872** und endigt am **18. November 1872,** in welchem kurzen Zeitraume laut Prospektus Funfzehn Tausend sechs Hundert Gewinne, 1 Prämie und 43200 Freiloose im Gesammt-Betrage von

Einer Million 344,000 Thalern

zur Entscheidung kommen und zwar speziell **1 Prämie** a **60,000** Thaler, **1 Hauptgewinn** a **40,000** Thlr., 1 a **24,000** Thlr., 1 a **16,000** Thlr., 1 a **12,000** Thlr., 2 a **8000** Thlr., 2 a **6000** Thlr., 3 a **4800** Thlr., 6 a **4000** Thlr., 8 a **3200** Thlr., 10 a **2400** Thlr., 25 a **2000** Thlr., 50 a **1200** Thlr., 100 a **800** Thlr., 200 **Gewinne** a **400** Thlr., 250 a **200** Thlr., 340 a **80** Thlr., 14600 a **44** Thlr. und 43200 **Freiloose.** — Mit dem zuletzt gezogenen der 210 Hauptgewinne ist die obige Prämie von 60,000 Thlr. verbunden, so daß **der höchste Treffer** im glücklichsten Falle

Einmal Hundert Tausend Thaler

betragen kann, mindestens aber **60,800 Thaler** betragen muß. Die Inhaber der bei dieser Ziehung im Rade zurückbleibenden Loose erhalten zur nächsten **ersten** Ziehung ein Freiloos, oder event. dessen Werth, demnach geht Keiner leer aus.

Um Jedem die Betheiligung zu ermöglichen, werden auch ½, ¼ und ⅛ Original-Loose ausgegeben, welche dieselbe Gültigkeit besitzen, wie die 1/1 (Voll-) Loose und ebenfalls **das Staatswappen** tragen und versende ich, selbst nach den entferntesten Gegenden. auch **einzelne**

Achtel Original-Loose	a	5 Thaler
Viertel " "	"	10 "
Halbe " "	"	20 "
Ganze " "	"	40 "

gegen vorherige Einzahlung oder **Nachnahme** des Betrages.

Gegenüber den oben angeführten enormen Gewinn-Chancen erscheint der Kaufpreis der **vom Staate ausgegebenen Loose** als eine Bagatelle und sollte daher Niemand eine so günstige Gelegenheit zur eventuellen **Begründung seines Glückes** unbenutzt vorübergehen lassen.

Die Gewinne werden von mir, gegen Einlieferung der gezogenen Loose, sofort in jeder beliebigen Münzsorte an die Interessenten versandt, sowie diese überhaupt von Allem unaufgefordert unterrichtet werden.

Ich wiederhole die schon öfter ausgesprochene Bitte, die zu wünschenden Loose sogleich **mit erster Post** zu bestellen und nicht bis zum äußersten Termine zu warten, da gewöhnlich kurz vor der Ziehung die Ordres so massenhaft einlaufen, daß der Loosen-Vorrath nicht ausreicht und Viele unbefriedigt bleiben müssen.

Isaac Weinberg,
Staats-Effekten-Handlung
in Hamburg a. d. Elbe.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt am Main.

Grund-Kapital . . . . Fl. 3,000,000. —.
Reserve-Ende 1871 . . . . . " 2,453,579. 14 Kr.

Verwaltungsrath der Gesellschaft:

Herr Freiherr **Carl v. Rothschild,** vom Hause **M. A. von Rothschild & Söhne,** Präsident,
Herr **Philipp Donner,** Vice-Präsident,
" **August Andreae-Goll,** vom Hause **Johann Goll & Söhne,**
Herr **Simon Moritz** Freiherr **v. Bethmann,** vom Hause **Gebr. Bethmann,**
Herr **Georg von Heyder,** vom Hause **Grunelius & Co.,**
Herr **Carl Minoprio,**
" **Friedrich Pfeffel,**
" **Isaac Reiß,** vom Hause **Gebr. Reiß,**
Herr **Georg Bittner,** vom Hause **Ph. Nicolaus Schmidt.**

Direktor: Herr Löwengard.

Die **Gewinnantheile** der **Versicherten** können von jetzt ab bei den Agenten erhoben werden.

Zur Vermittelung von **Lebens-, Leibrenten-, Alterversorgungs-** und **Aussteuer-Versicherungen** unter den **liberalsten Bedingungen** und zu den **billigsten Prämien** empfehlen sich die Unterzeichneten, durch welche Prospekte und Antragsformulare jederzeit unentgeldlich verabreicht werden.

Für Orte, in welchen die Gesellschaft noch nicht vertreten ist, werden tüchtige Agenten unter den vortheilhaftesten Bedingungen angestellt.

Stettin, im Oktober 1872,
Gr. Oderstr. 14.

Franz Paulsohn,
Haupt-Agent der Frankfurter-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft,
für die Provinz Pommern.

Anklam	Kr.-Ger.-Sekr. Fr. Fraedrich,	Pollnow	Kaufmann R. Imgart,
Bärwalde	Rittergutsbesitzer Louis Bétac,	Polzin	" Otto Wittscheibe,
Belgard	Kr.-Ger.-Beamter Heinr. Floeth.	Pyritz	Beigeordneter A. Haase,
Bütow	Zimmermeister G. Gebbert,	Rügenwalde	Aktuar August Müller,
Colberg	Priv.Sekr. H. Petermann,	Rummelsburg	Kaufmann H. Ephraim,
Dramburg	Kaufmann Robert Engel,	Schivelbein	Schiedsmann Heinr. Kley,
Greifenberg i. P.	Rentier A. Liesener,	Schlave	Kaufmann C. Lange,
Greifswald	Kaufmann W. Engel,	Stargard i. P.	Möbelhändler C. L. R. Hurlin,
Grünhof	" A. Bielert,	Stolp	Kaufmann Louis Hauptfleisch,
Gützkow	" Moritz Sievert,	Stralsund	" J. B. Schmidt,
Jacobshagen	Rendant C. Branco,	Swinemünde	Aktuar Carl Müller,
Lauenburg i. P.	" Ferd. Magdalinski,	Tempelburg	Drechslermstr. Edmann Kuck,
Löcknitz	Färberei-Besitzer W. Hartwig,	Treptow a. R.	Glasermstr. C. Germer,
Naugard	Kaufmann Th. Beyersdorff,	Tribsees	Zimmermstr. C. Wagner,
Neustettin	Posthalter W. Heyer,	Wolgast	Kaufmann Carl Pohl,

Agenten der Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Middle-Park-Lotterie.

Große Verloosung von edlen Zuchtpferden aus den hervorragendsten Gestüten Englands zur Hebung der Deutschen Landespferdezucht.

2000 Gewinne.

1. Hauptgewinn (Deckhengst) im Werthe von		7500 Rthlr.
2. " "		4000 Rthlr.
2 Hauptgewinne, Mutterstuten,	a	3000 Rthlr.
5 Hauptgewinne, Mutterstuten,	a	2500 Rthlr.
8 Hauptgewinne, Zuchtperde,	a	1500 Rthlr.
18 Hauptgewinne, Zuchtpferde,	a	1000 Rthlr.

Das Comité, welches unter dem besondern Schutze S. Maj. des Kaisers steht, garantirt den Gewinnern von Zuchtpferden, welche solche nicht zu behalten wünschen, **den Rückkauf zu einem angemessenen vorher festgesetzten Preise.**

Die Ziehung findet am **29. Oktober** dieses Jahres statt.

Loose a 2 Thlr. sind zu haben in der Expedition dieses Blattes, Stettin, Kirchplatz 3.

Bei Bestellungen auf Loose bitten wir zur frankirten Einsendung derselben eine Groschenmarke beizufügen, bei Postanweisungen einen Groschen mehr zu senden, auch die Adressen deutlich zu schreiben.

Deutsche Lotterie

150,000 Loose a 1 Thlr. mit 15,000 Gewinnen zum Werthe von Thlr. 4000, 1000, 500, 450 rc. rc. Näheres Pläne und Verzeichniß der Gewinne. Loose zu haben bei:

R. Grassmann in Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Expedition der Stettiner und Pommerschen Zeitung.

Auktion von Pelzbezügen, Paletots und Mänteln in Berlin, Jägerstraße Nr. 15,

Montag, den 4. November cr.,

Morgens von 9 Uhr an werden in Berlin, Jägerstraße Nr. 15, die ausrangirten Pelzbezüge, Paletots und Mäntel

der Beamten der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn

g. b. Z. in preuß. Gelde versteigert.

Krieger, Königl. Aukt.-Kommissar,
Leipzigerstraße 87.

Tokayer!!

Die ausgezeichneten Eigenschaften wie die hochfeine Qualität des Ober-Elsässischen Tokayers haben sich nunmehr allgemeine Anerkennung erworben und hat sich dies überaus köstliche Gewächs namentlich durch seine überraschend wohlthätige Wirkung auf den Magen so trefflich bewährt, daß derselbe von fast allen medizinischen Autoritäten empfohlen und dem sogenannten mediz. Tokayer (welcher durch seine meist unnatürliche Süße den Kranken widersteht) in jeder Weise vorgezogen wird. **In fast allen größeren Apotheken Deutschlands bereits eingeführt.** Als feiner Tafelwein darf namentlich unser 68. Tokayer den theuersten Rheingauweinen ebenbürtig zur Seite gestellt werden, im Fasse, wie auf Flaschen gezogen, kann derselbe jedes Alter erreichen und wird durch langes Lagern immer feiner und boquetreicher.

Da wir mit der Versendung unser 69. Tokayer nunmehr begonnen haben, so bitten wir um rechtzeitige Aufträge. — Die Versendung geschieht in durchaus guten Fässern franko Bahnhof Straßburg gegen Cassa oder Nachnahme per 1/1 Hektoliter (140 Flaschen) 60 Rt, " 1/2 " (70 ") 30 Rt incl. Fässer,

Ferner empfohlen: 70. Türckeimer (roth) a 28 Rt, 70. Rappoltsn, edel, a 26 Rt per Hektoliter incl. Faß.

Straßburg, den 18. Oktober 1872.

H. Arensmeier & Co.

Trauerschmuck

(Brochen, Ohrringe, Medaillons, Armbänder, Uhr- u. Hals-Ketten, Manschetten- und Kragen-Knöpfe, Einsteckkämme etc.)

schwarz neueste u. schönste Façons, in Jet, Hartgummi, Glas, Lava, Büffelhorn, Ebenholz 2c. sowie neueste

Schmuckgegenstände

aller Art empfiehlt in bekannter

sehr grosser Auswahl

billigst

Ad. Hube. Kohlmarkt 3.



Herren-, Damen-, Kinder-

Schuhe u. Stiefel,

warme Schuhe, Filzschuhe, Filzpantoffel etc.

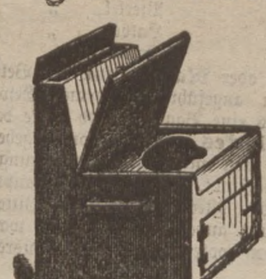
in größter Auswahl, solidester Arbeit zu außerordentlich billigen Preisen empfehlen

S. Wiener & Co.,

19. untere Schulzenstr 19.

A. Toepfer, Hoflieferant,

Fabrik geruchloser Closets



nach Prof. Müller u. Dr. Schür'schem System.

Diese Closets haben sich durchaus bewährt, und werden auf das Angelegentlichste empfohlen. Preiscourante, Beschreibungen, Zeichnungen gratis und franco.

Große Preisermäßigung.

Um jede Konkurrenz in der Billigkeit bedeutend zu übertreffen, verkaufe ich aus meiner eigenen großen

Damen-Mäntel-Fabrik

hervorgegangene, elegant und dauerhaft gearbeitete

Damenmäntel

für 4 bis 18 Rt die sonst 6 bis 25 Rt kosten,

Damen-Jaquets

für 2 1/2 bis 6 Rt, die sonst 4 bis 10 Rt kosten,

Damenjacken

von 1 1/6 Rt an. Desgleichen offerire mehrere große Posten eleganter

Kleiderstoffe,

die **Robe** zu 1 1/6, 1 1/3, 2, 2 1/3, 3, 4 und 5 Rt die **überall** das **doppelte** kosten, sowie schönen 5/4 breiten **Zitz,** die Elle zu 3 1/2 Sgr., **Creasleinen** von 4 Sgr., **Herrenhuter Zwirnlein** von 4 1/2 Sgr. an, **Bettdrilliche** von 8 Sgr., **Julette** 4 Sgr. und **Bezügen-Zeug** von 3 Sgr. an, sowie **Tisch- und Bettdecken** zu den **allerbilligsten Preisen.**

Th. Ehlert, Heiligegeiststraße Nr. 2.

Obstbäume

in edlen Sorten stehen gegen Bezahlung von 5 Sgr. pro Stück auf unserm Grundstück zu Bredow zum Verkauf. Meldung beim Gärtner **Gottschalk** daselbst.

G. F. Grützmacher Soehne.

Größtes

Uhren- und Luxus-Lager

von **Hermann Koehler,**

Stettin, Breitestr. 1, Paradepl.-Ecke.

Zu billigsten Preisen empfehle ich:

Uhren jeder Art

gegen mehrjährige Garantie, namentlich **Regulateurs,** mit auch ohne Schlagwerk. Ferner Hals-, Westen-, Broche- und Collier-Ketten, sowie Schlüssel, Medaillons, Kreuze 2c. von **ächtem Talmi-Gold. Reparaturen gut u. billig.**

DACHPAPPE

Steinkohlentheer, Asphalt 2c.

empfehlen

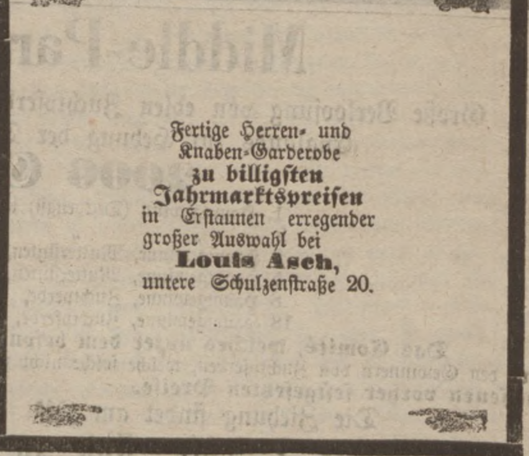
A. Haurwitz & Co.,

Comtoir Frauenstraße 11—12.

Amerik. Käse

in Broden von ca. 50 Pfd. u. ausgewogen offerirt

C. A. Schmidt,



Zur Vertilgung der Feldmäuse.

wird der von Herrn **Dr. Pietrusky** — Eldena bei Greifswald erprobte Jülich'sche Mäusedampfofen bestens empfohlen. Derselbe w. v. d. Schlossermeister **Säuberlich** in Eldena gefertigt und mit Gebrauchsanweisung zu mäßigem Preise geliefert.

Ohne Geld

ist eine Anweisung franko gegen franko zu beziehen, wie man **Mitesser, Finnen, Sommersprossen, Leberflecken, Ausschlag** auf **natürlichem Wegen beseitiget.**

Cosmetische Fabrik Planegg (Bayern).

Zahnschmerzen jeder Art werden **sofort** durch den berühmten Indischen Extrakt — wo alle andern Mittel nicht helfen, — sicher beseitigt und sollte in keiner Familie fehlen. Aecht in Fl. a 5 Sgr. im Allein-Depot für **Tempelburg** bei **H. R. Gützlaff,** für **Gützkow** bei **Wilh Elsermann.**

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 146. Königl. preuß. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 30,000 Rt auf Nr. 46,040. 2 Gewinne von 5000 Rt auf Nr. 37,013 und 84,080. 2 Gewinne von 2000 Rt auf Nr. 6286 und 57,629.

43 Gewinne zu 1000 Rt auf Nr. 35, 1758, 6323, 13,412, 14,644, 14,702, 14,917, 14,979, 19,765, 21,966, 26,662, 29,219, 33,443, 33,660, 34,264, 36,337, 38,289, 39,388, 40,628, 42,634, 51,753, 53,614, 60,201, 60,252, 60,321, 60,508, 60,552, 63,34., 63,785, 8,357, 69,079, 69,757, 73,793, 73,859, 77,586, 81,460, 85,390, 88,465, 91,026, 91,511, 92,617, 92,690 und 94,300.

48 Gewinne von 500 Rt auf Nr. 311, 957, 1568, 4185, 8110, 9191, 11,623, 12,136, 13,784, 16,228, 17,332, 18,951, 21,262, 24,247, 26,088, 33,657, 33,727, 35,792, 37,397, 37,436, 37,594, 38,485, 39,173, 39,990, 41,289, 45,821, 49,010, 52,113, 52,632, 57,364, 57,746, 59,064, 59,379, 65,577, 65,529, 68,232, 68,979, 70,306, 72,566, 75,669, 76,710, 77,329, 78,706, 79,212, 82,778, 84,060, 89,908 und 93,219.

67 Gewinne von 200 Rt auf Nr. 651, 1366, 2258, 2310, 3076, 3542, 5097, 13,585, 19,531, 21,042, 22,396, 22,512, 22,937, 24,1.9, 24,147, 25,801, 26,079, 26,911, 26,977, 31,850, 34,914, 35,051, 35,887, 36,362, 36,82., 40,395, 40,474, 41,267, 41,733, 45,222, 49,233, 50,382, 52,818, 54,088, 55,049, 55,094, 56,257, 57,456, 58,247, 58,333, 59,630, 59,928, 60,263, 61,566, 61,999, 63,447, 64,345, 64,431, 65,036, 69,348, 69,769, 71,659, 72,105, 77,532, 78,217, 80,216, 80,632, 81,217, 83,509, 84,221, 86,093, 86,902, 88,092, 88,135, 91,652 und 94,718.

Berlin, den 25. Oktober 1872.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 25. Oktbr. 1872 gezogenen Gewinne **unter 100 Thaler**

146. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
(Ohne Gewähr).

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in ( ) beigefügt. Nummern deren keine ( ) folgen haben 70 Thlr. gewonnen.

65 (100) 115 99 207 84 375 77 475 529 64 (100) 75 657 62 74 756 (100) 99 (100) 852 83 93 (100) 912 13 90 (100)
1114 31 205 (100) 51 (100) 70 318 43 98 490 98 576 666 83 735 904 59
2136 37 (100) 236 62 69 322 69 555 67 75 635 724 805 15 25 64 96 966 68 73 92 97
3128 53 340 75 406 24 51 641 723 811 36
4062 83 86 340 435 43 48 562 623 709 865 79 81 994
5036 56 60 108 16 44 76 203 (100) 40 86 329 451 (100) 80 522 33 65 601 49 52 74 77 (100) 704 18 79 .27 47 56 944 79
6303 25 75 410 82 628 55 720 35 872 934 40 (100) 41
7028 40 224 46 53 76 345 95 415 40 83 (100) 90 530 604 26 53 77 723 62 807 978
8108 84 276 85 319 44 93 97 448 (100) 57 74 528 90 631 40 98 731 70 96 827 60 72 92 905 20 33 37
9017 73 181 256 73 323 461 535 629 705 37 77 812 960 80 98
10068 77 159 228 342 88 (100) 450 58 75 587 697 702 54 72 873 910
11050 (100) 134 (100) 63 72 84 222 30 59 74 315 70 (100) 419 (100) 60 727 28 30 804 9 91 902 20
12049 94 242 533 46 53 (100) 667 709 12 26 67 850 86 88 960
13070 81 143 353 69 86 420 83 505 24 79 618 (100) 66 723 871 76 907 73 99 (100)
14011 92 (100) 229 62 301 23 36 40 421 (100) 534 54 70 622 38 84 794 802 (100) 4 921 59
15197 212 29 300 24 43 79 98 420 54 666 (100) 67 71 91 825 29 30 90 943 54 77
16085 107 34 72 338 440 562 629 873 96 910 57 73
17069 73 151 93 245 72 (100) 75 366 584 775 830 919
18025 29 255 308 47 451 90 569 685 (100) 91 98 720 79 98 (100) 869 916
19077 86 (100) 202 58 422 558 607 53 73 729 70 873
20045 113 49 79 81 232 311 38 415 17 20 26 611 70 71 715 50 83 96 (100) 816 963
21015 19 86 114 21 47 73 202 406 24 530 91 98 613 44 67 748 828 908 16
22016 71 88 122 237 45 498 506 91 600 16 31 66 77 741 66 877 91
23046 169 77 217 21 24 62 314 24 68 79 89 90 (100) 401 526 (100) 67 (100) 97 665 94 822 914 80 86
24002 (100) 63 (100) 117 205 45 48 312 45 460 592 87 620 30 38 61 95 771 76 94 95 98 (100) 802 (100) 40 69 97 959 81
25021 31 96 281 89 342 84 443 537 (100) 654 742 89 924 55
26011 21 34 51 82 145 67 51 225 61 396 630 36 63 87 732 94 (100) 834 58 79 81 950 (100) 81 87
27015 99 129 73 280 83 (100) 348 61 92 549 73 600 848 985
28004 68 162 80 345 (100) 79 93 477 564 618 27 85 873 902 26 61 84
29077 107 46 59 74 239 64 73 314 432 523 (100) 40 59 75 606 9 (100) 84 709 828 (100) 929 65 80 94
30025 179 276 77 88 360 61 415 39 64 93 684 739 63 68 (100) 84 909 64
31042 58 73 94 238 313 41 416 618 21 23 59 66 746 813 32 911 24
32008 10 69 330 39 84 480 522 682 98 711
33009 12 62 241 63 319 33 (100) 427 72 80 520 610 20 31 717 21 29 (100) 44 78 822 44 (100) 965
34004 47 109 55 95 203 21 (100) 83 335 94 403 47 512 69 75 646 68 82 87 930
35014 177 238 (100) 57 71 348 72 485 90 505 27 631 55 709 21 39 77 90 820 74 964 90
36004 11 14 52 82 89 135 50 51 97 301 546 63 632 34 811 32 43 68 75 88 89
37231 364 447 88 539 637 52 705 12 25 27 (100) 867 908
38063 50 118 22 59 70 (100) 227 (100) 322 31 409 (100) 40 71 542 647 745 81 86 858 62 79 88 94
39018 37 39 40 57 61 166 70 238 302 15 34 62 417 566 610 13 737 41 803 56 62 903 35 63
40014 16 (100) 55 (100) 104 11 64 75 204 51 53 396 429 545 71 (100) 633 59 64 717 43 58 833 91 955 78
41050 115 85 211 71 335 46 66 403 (100) 501 15 36 45 53 76 89 93 (100) 97 606 756 817 24 80
42005 30 33 259 73 82 326 53 420 25 (100) 73 582 505 33 51 (100) 884
43109 20 69 74 244 75 326 60 (100) 88 417 34 (100) 41 51 56 519 39 683 91 912 20 75 77 78
44060 84 186 328 58 413 27 36 46 47 57 531 601 67 79 723 68 (100) 833 40 955 79
45032 (100) 184 235 420 47 96 (100) 521 66 68 649 (100) 65 91 770 71 72 84 834 995
46030 56 143 50 204 16 48 605 87 769 823 58 62 67 971
47025 79 137 85 210 16 92 332 47 49 403 17 31 575 666 798 976
48009 22 (100) 46 100 15 33 66 236 57 72 (100) 328 33 (100) 59 73 481 92 666 95 807 931 58 88
49096 107 201 53 65 81 318 76 91 (100) 418 62 534 (100) 93 616 66 80 712 (100) 29 38
50037 93 134 48 58 72 73 89 238 57 407 29 528 51 63 83 614 67 830 42
51110 63 68 201 (100) 54 353 578 615 21 29 771 967 (100) 76
52014 74 92 94 102 83 305 (100) 15 441 74 87 565 99 612 31 69 726 49 820 (100) 40 55 86 951
53132 47 64 245 87 91 363 72 88 418 46 56 525 75 650 81 772 97 816 28 41
54004 105 50 61 335 77 464 (100) 510 21 34 638 64 710 841 (100) 45 910 65 66 70
55016 70 106 23 96 246 92 301 (100) 84 442 56 62 518 22 631 73 716 867 952
56004 48 157 206 44 92 361 437 62 672 73 701 13 (100) 75 832 905 54
57058 116 48 91 62 242 44 357 74 433 34 38 94 570 75 612 43 69 77 745 825 (100) 26 29 47 916 52 54 (100)
58008 55 58 (100) 75 99 136 38 74 287 310 41 83 419 74 509 84 608 21 23 28 63 78 706 23 53 890 92 947 51 70 88
59028 84 132 (100) 95 211 353 411 33 50 501 16 30 43 78 643 702 19 50 839 49
60034 36 (100) 49 233 47 92 323 34 414 39 61 519 22 657 71 836 57
61022 293 311 17 72 425 28 62 69 95 514 42 63 82 658 765
62014 25 273 425 79 98 (100) 557 64 812 14 39 (100) 914 20 48 73 84
63155 (100) 253 62 95 324 33 (100) 46 429 512 27 42 94 665 706 62 832 41 995
64106 55 61 247 87 553 99 833 (100) 65 911 23
65067 68 71 103 (100) 288 (100) 301 33 36 42 402 29 84 535 77 79 98 632 80 740 952 55 68
66024 78 112 (100) 36 233 35 (100) 87 313 24 508 650 81 767 883 987 98
67093 96 167 255 302 24 39 90 454 620 32 (100) 831
68021 25 32 98 142 65 211 15 34 87 352 445 88 519 78 620 (100) 711 85 98 826 900 34 44
69036 45 75 275 333 564 69 (100) 602 37 40 713 78 79 87 880 974 (100)
70002 136 209 18 59 60 305 15 66 77 422 63 500 2 54 87 720 34 40 881 901 23
71088 129 72 270 347 402 11 21 63 (100) 73 620 (100) 75 81 762 79 93 811 (100) 51 934
72020 223 50 78 310 31 443 (100) 70 505 90 623 86 726 66 (100) 866 912 30 55 72
73140 452 96 (100) 516 87 629 87 739 79 833 51 (100) 92 (100) 982 93
74020 21 70 99 143 62 70 91 339 513 639 94 863
75001 47 99 133 45 230 59 87 (100) 323 33 424 40 41 (100) 638 (100) 716 33 40 815 47 95 904 18 58 67 83
76041 110 39 58 76 229 97 304 433 53 547 677 95 725 870 77 945
77016 63 78 88 111 54 276 83 88 362 76 408 61 544 65 92 (100) 95 (100) 667 (100) 85 759 67 829 46 903 18
78010 82 121 89 376 408 39 56 513 628 38 729 60 83 805 33 74 76
79112 76 269 323 47 424 64 82 (100) 517 34 83 692 96 722 25 26 46 821 (100) 27 61 987
80028 31 (100) 92 94 122 59 241 305 76 404 83 511 25 89 95 642 786 841 928 58
81010 38 9. 226 68 74 80 311 64 87 530 45 67 615 15 61 94 98 708 11 65 831 59 77 93 919
82223 330 31 72 78 89 (100) 455 (100) 547 (100) 58 59 610 733 87 851 926 33 63 (100) 66
83022 94 251 52 (100) 363 541 (100) 75 602 (100) 724 96 913 31
84013 46 53 78 104 45 93 234 60 72 97 345 89 443 8. 577 602 41 709 59 91 805 12 85 98 906 84
85006 50 113 32 35 88 244 363 424 33 36 529 620 (100) 72 88 (100) 755 61 879 921 57
86045 99 141 72 259 62 357 434 511 651 86 701 16 31 (100) 89 820 37 966
87001 154 224 42 45 329 58 407 70 500 59 619 729 32 65 847 52 (100) 67 68 77 902
88025 116 50 57 269 (100) 74 341 94 99 418 25 527 53 611 37 700 39 95 831 58 88 901
89050 98 226 39 62 334 69 452 565 622 32 55 92 724 50 87
90029 91 135 227 329 31 413 516 28 49 63 638 740 816 26 53 71 919 59
91069 77 83 93 180 226 98 303 405 .7 84 92 561 640 75 82 702 88 (100) 842 (100) 934 55 75
92000 13 34 22 108 220 49 58 449 584 93 610 34 734 88 860 62 903 9 82
93005 123 32 34 97 215 (100) 350 52 411 40 45 57 513 36 (100) 60 (100) 606 68 758 98 823 54 947
94090 113 30 53 344 73 90 444 56 63 74 93 517 33 601 4 16 76 734 81 85 823 63 84 919 39 40

Ein junger Mann, der 4 Jahre in Holstein und 1/2 Jahr in Mecklenburg als Wirthschafter fungirte, sucht eine Stelle als solcher auf einem Gute in Vorpommern. Gehalt wird nicht beansprucht, sondern Kostgeld gern bewilligt. Offerten bez. **J. P. 89** befördert die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein und Vogler** in **Hamburg.**

Stadt-Theater.

Sonntag. **Die Tochter Belial's.** Concurrenz-Preis-Lustspiel in 5 Akten.